



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0687/2019		Datum: 22.08.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
Betreff:			
Feststellung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,,			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“ in der vorliegenden Form fest. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2018 in Höhe von 321.026,83 € wird der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Der im Jahresgewinn enthaltene steuerliche Gewinn in Höhe von 13.665,01 € ist für die nachstehend geplanten Maßnahmen zu verwenden:

- Betriebsoptimierungen Rechenzentrum
- Ausbau Rechenzentrum
- Beschaffung von Hard- und Software

Begründung:

Die BV wird dem Werkausschuss zeitlich aus folgendem Grund vorgezogen: Gem. §44(6) EstG ist über die Verwendung des steuerlichen Gewinnes nach Ablauf von 8 Monaten zu entscheiden, andernfalls ist eine Steuerschädlichkeit unabweisbar und würde einen Schaden von ca. 3 TEUR bedeuten.

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.041.334,31 € ab, die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2017 weist einen Jahresgewinn von 321.026,83 € aus.

Der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgend, schlägt die Werkleitung vor, den Jahresgewinn in die „Allgemeine Rücklage“ einzustellen.

Dem geprüften Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ein „uneingeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

Vollständiger Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Session eingestellt